

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 05.09.2025, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2025
3. Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern; Vorstellung 25-26286
4. Mitteilungen
- 4.1. Mündliche Mitteilung: LARS & LISA - Programm zur Stärkung der mentalen Gesundheit und zur Prävention von Depressionen im Jugendalter
- 4.2. Sachstand Digitalisierung in Schulen 25-25423
- 4.3. Übergänge in den Jahrgang 5 der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/2026 25-26089-01
- 4.4. Verlagerung des Schulkindergartens der Grundschule Querum an die Grundschule Altmühlstraße 25-26224
- 4.5. Verstetigung der Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße 25-26342-01
- 4.6. Mündliche Mitteilung: Der Runde Tisch Sichere Schulwege Braunschweig: Auswertung des Projekts „Hol- und Bringzone an drei Braunschweiger Grundschulen“
5. Anträge
6. Einführung der Klasse 12 an der Fachoberschule "Ernährung und Hauswirtschaft" an der Martha-Fuchs-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig 25-25662
7. Anfragen
- 7.1. Vandalismus an Schulgebäuden - Ursachen, Maßnahmen und Perspektiven 25-26065
- 7.2. Sachstand Ergebnisse der CTC-Befragung 2025 ("Communities That Care") 25-26374

Braunschweig, den 29. August 2025

Betreff:

**Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern;
Vorstellung**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

19.08.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB) hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Rektorin bzw. Rektor
Schule	Grundschule Volkmarode
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Frauke Lachnit
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	29.01.2025

Frau Lachnit stellt sich in der Sitzung vor.

Dr. Rentzsch

Anlage/n: keine

Betreff:
Sachstand Digitalisierung in Schulen

Organisationseinheit:
Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:
22.08.2025

Beratungsfolge
Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin
05.09.2025

Status
Ö

Sachverhalt:

Einmal jährlich ist dem Schulausschuss in der ersten Sitzung nach den Sommerferien ein Sachstandsbericht zur Digitalisierung an den Schulen vorzulegen (DS 22-20088).

Im Folgenden wird ein Überblick über die Fortschritte der Digitalisierung der Braunschweiger Schulen im Rahmen der dritten sowie der gerade begonnenen vierten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans (MEP) gegeben.

Aus der nachstehenden Grafik sind die Fortschritte von 2019 bis 2024 (Laufzeit der dritten Fortschreibung des MEP inkl. Digitalpakt Schule) ersichtlich:

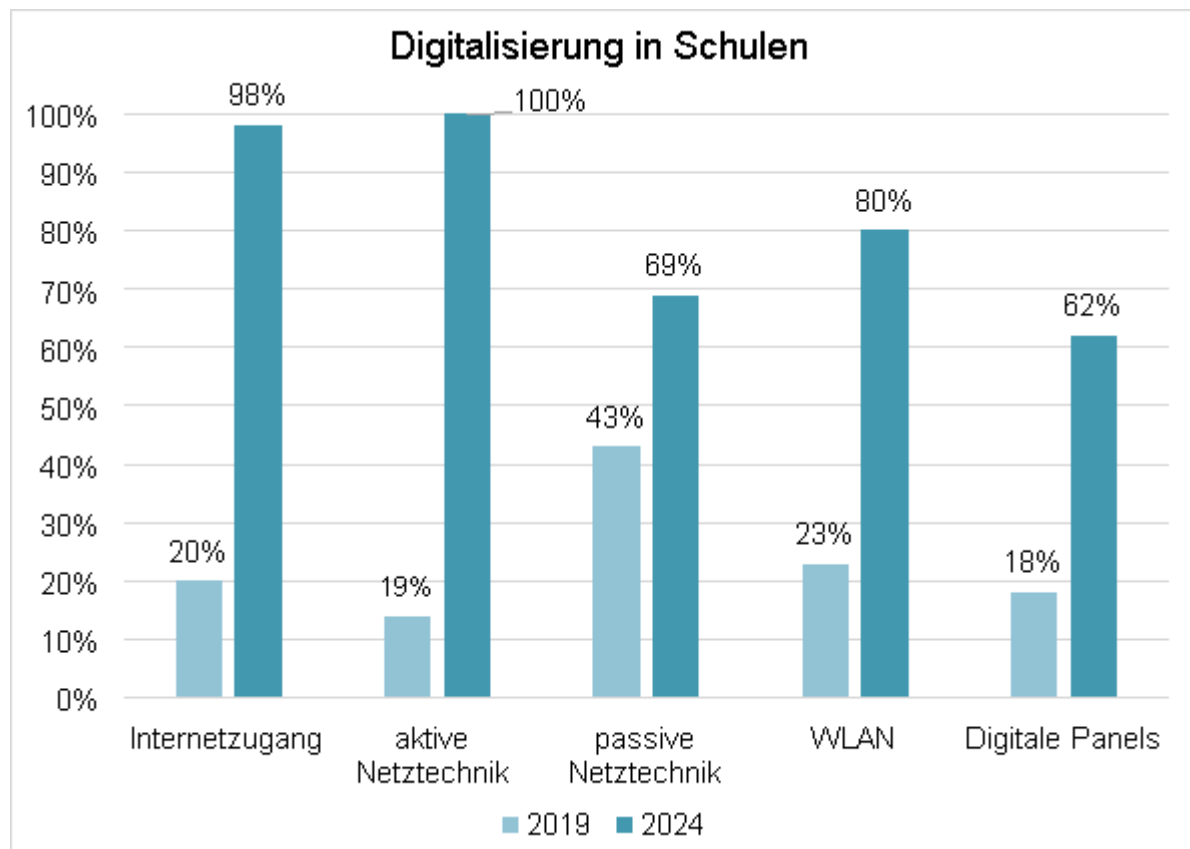


Abbildung 1

Die Beschlussfassung zur vierten Fortschreibung des MEP (DS 24-23468) ist am 06.06.2024 im VA erfolgt. Wesentliche Inhalte der 4. Fortschreibung sind:

- Ausstattung aller Klassen- und Fachräume mit interaktiven Tafeln bis 2029 (mit Ausnahme der Computerräume)
- Erhöhung der Ausstattungsquote der mobilen Endgeräte von ca. 1:5 (1 Gerät für 5 SuS) auf 1:4 (1 Gerät für 4 SuS)
- Budget von 12.000 € /Jahr für Inklusion (temporäre Geräte zum Verleih an Schulen)
- Budget von 40.000 € / Jahr für Werkstätten und Labore der BBSen im Zusammenhang mit IT- Technik
- Zusätzliches Personal für die Umsetzung des MEP 4.0 (3,7 Stellen)

Da die Umsetzung der vierten Fortschreibung (2025-2029) erst nach der Freigabe des Haushalts 2025/2026 (11.06.2025) beginnen konnte, wurde in der ersten Jahreshälfte der Fokus auf die Durchführung der Jahresinvestitionsgespräche mit allen städtischen Schulen gelegt und gemeinsam mit den Schulen die Prioritätensetzung für die Beschaffungen des Jahres 2025 festgelegt. Im Rahmen von Vorort-Begehungen wurden die notwendigen begleitenden Maßnahmen erfasst und damit einhergehend die Bedarfsermittlung und Mengenerfassung für die auszuschreibenden Rahmenverträge abgeschlossen. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden nicht verschiebbare Ersatzbeschaffungen für defekte Geräte vorgenommen.

Die neuen Ausschreibungsunterlagen für die Rahmenverträge für die Ausstattung der Schulen mit Access-Points (WLAN) und mit digitalen Panels sind vorbereitet und mit der Freigabe des Haushalts jetzt an die Vergabestelle zur Durchführung des Vergabeverfahrens (Veröffentlichung der europaweiten Vergabeverfahren) gegeben worden.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist aufgrund der zu beachtenden Fristen (europaweite Verfahren) mit einer ersten Lieferung von Geräten aus den Rahmenverträgen erst Ende des Jahres 2025 zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Sachstand der Digitalisierung der Braunschweiger Schulen am Übergang von der dritten zur vierten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans gegeben:

Internetzugang an Schulen

Der Anteil der mit Glasfaser (LWL-Internet-Anbindung) versorgten Schülerinnen und Schüler (SuS) nach Schulformen ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:

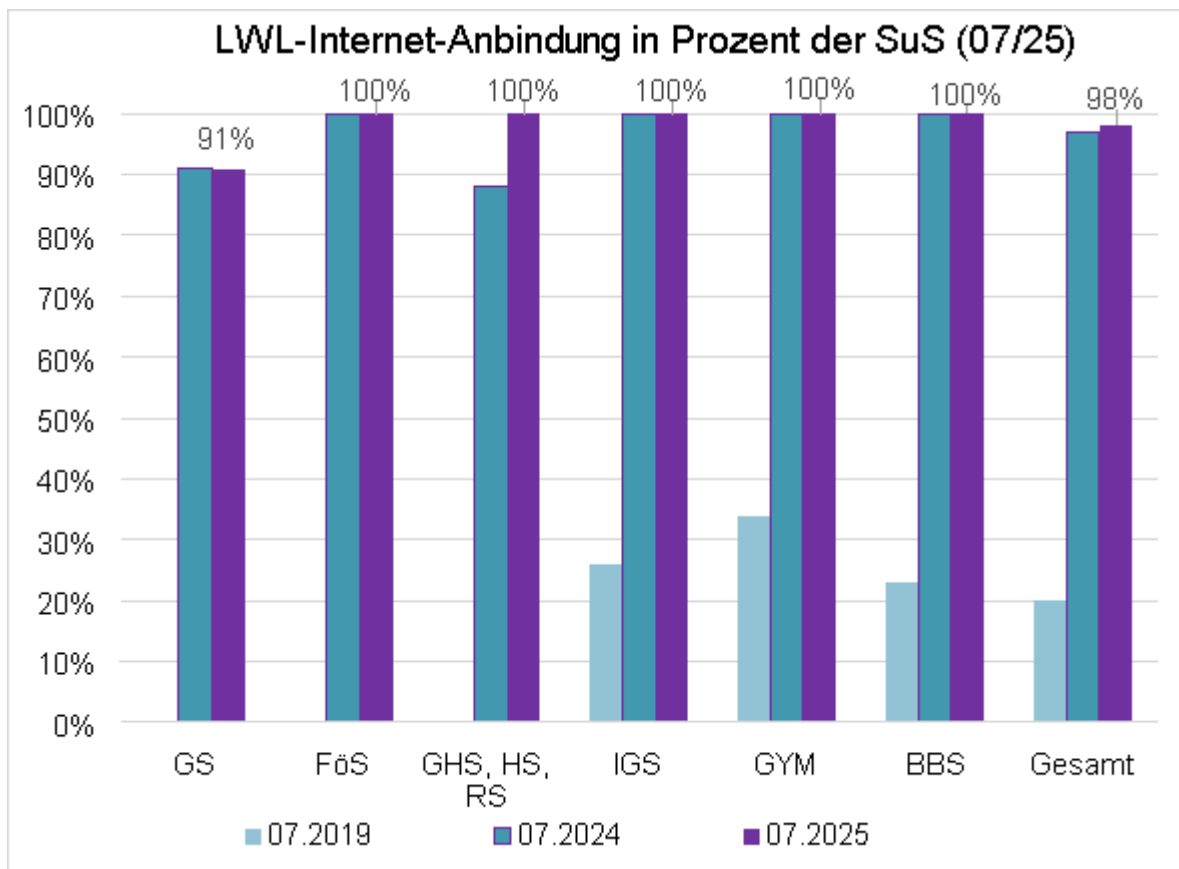


Abbildung 2

Mit Ausnahme von 5 Grundschulen (8 Prozent der Schülerinnen und Schüler) können bereits alle Schulen über Glasfaser mit Internet versorgt werden.

Datennetzmodernisierung

Die aktiven Netzkomponenten sind zu 100 Prozent in den städtischen Schulen modernisiert worden.

Den Sachstand hinsichtlich der Modernisierung des passiven Datennetzes ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:

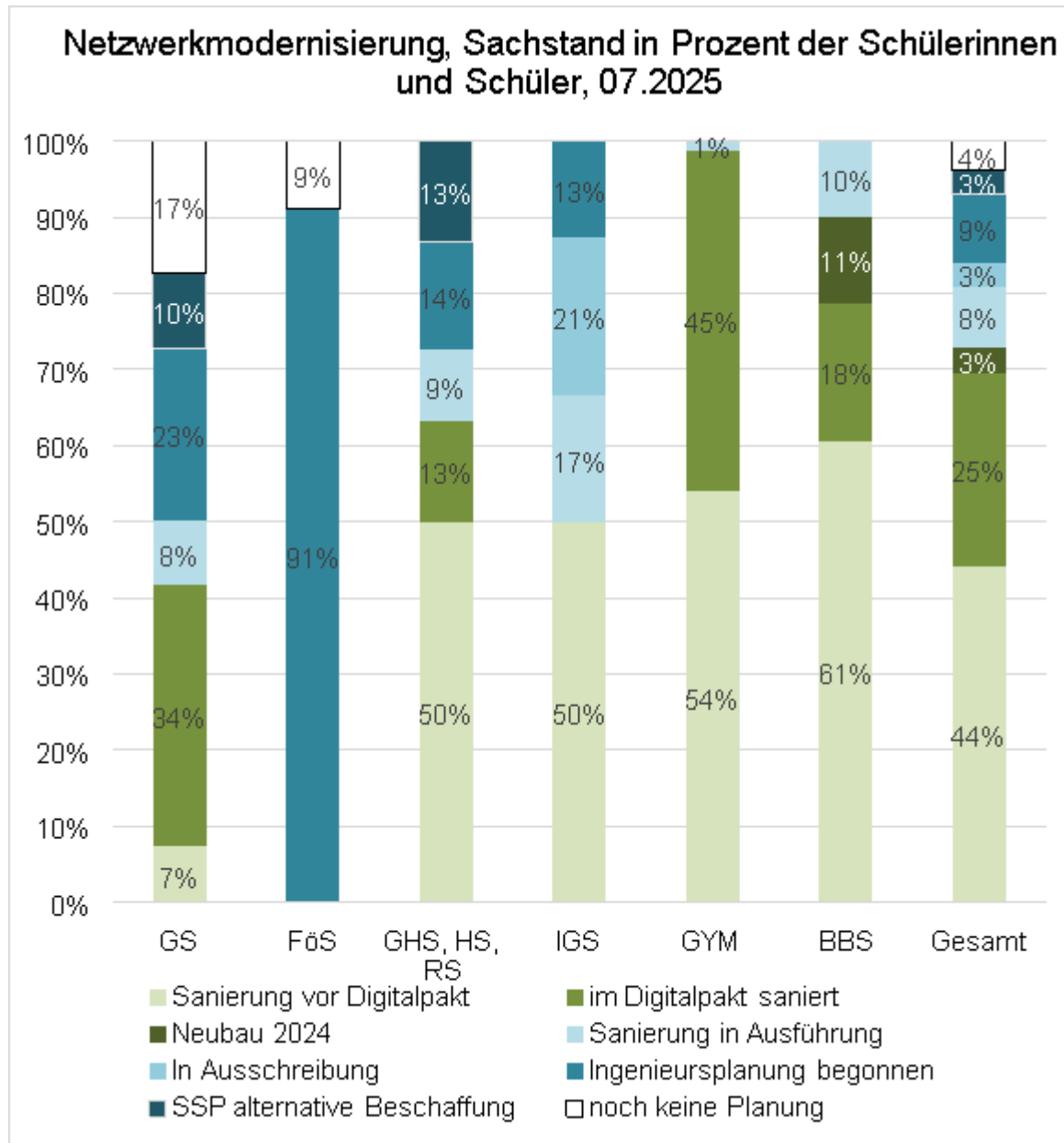


Abbildung 3

Die grün gekennzeichneten Abschnitte sind bereits fertig gestellte Datennetzmodernisierungen. Die im blauen Farbsegment gekennzeichneten Bereiche befinden sich in Bearbeitung. Für die weißen Abschnitte stehen die Planungen noch aus.

Insgesamt konnte die Datennetzmodernisierung bereits für 72 Prozent der Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden.

WLAN (Kabelloses Datennetz)

Wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich ist, konnten insgesamt 84 Prozent der Klassenräume mit WLAN (AccessPoints) versorgt werden:

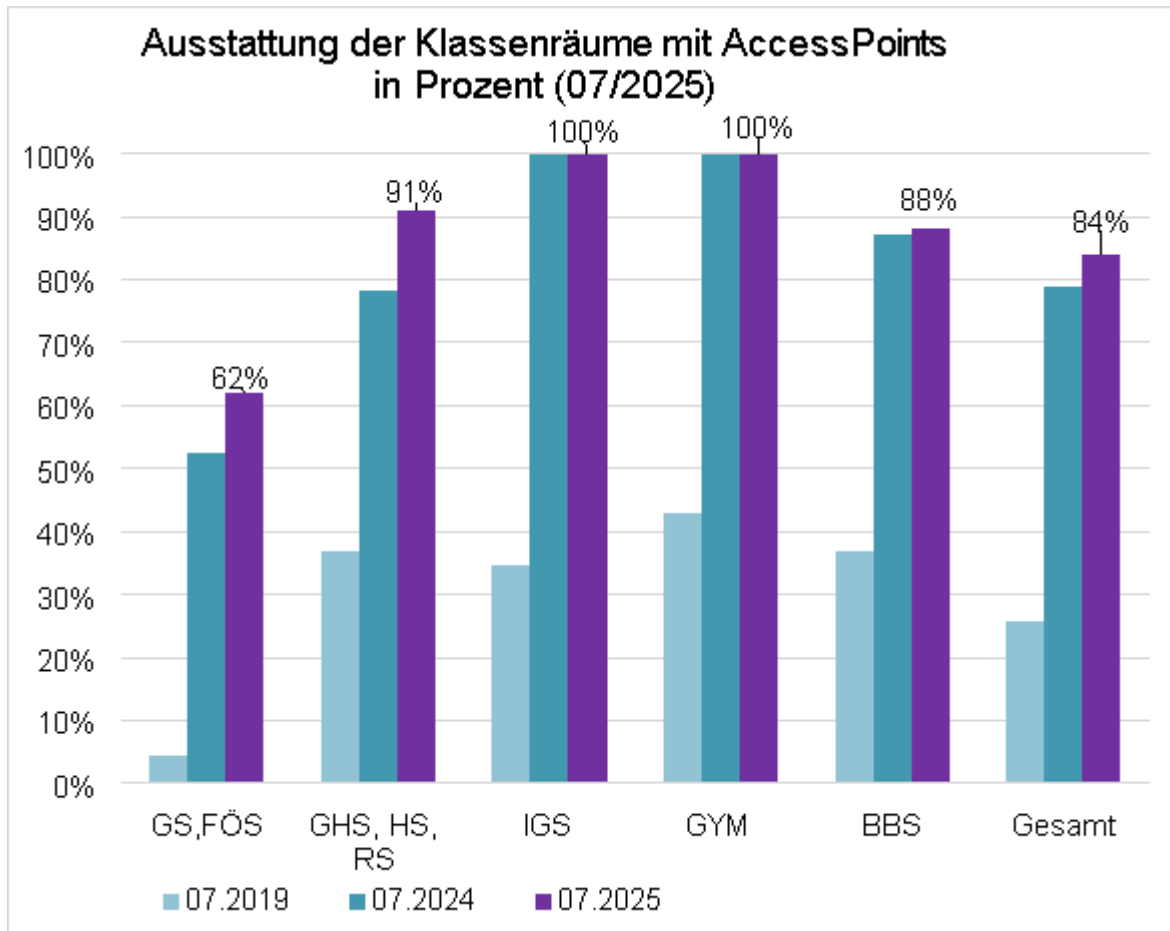


Abbildung 4

Ein vollständiger Ausbau des WLAN-Netzes kann erst mit der Fertigstellung der kompletten Datennetzmodernisierung erreicht werden.

Digitale Präsentationsflächen

Bei den Präsentationsflächen handelt es sich sowohl um passive als auch um interaktive Displays. Die Art der Präsentationsflächen ergibt sich aus den jeweiligen Medienbildungskonzepten der Schulen sowie den Standards des aktuell gültigen Medienentwicklungsplans.

Aus dem nachstehenden Diagramm ist ersichtlich, dass 66 Prozent aller unterrichtsrelevanten Räume mit digitalen Panels ausgestattet sind.

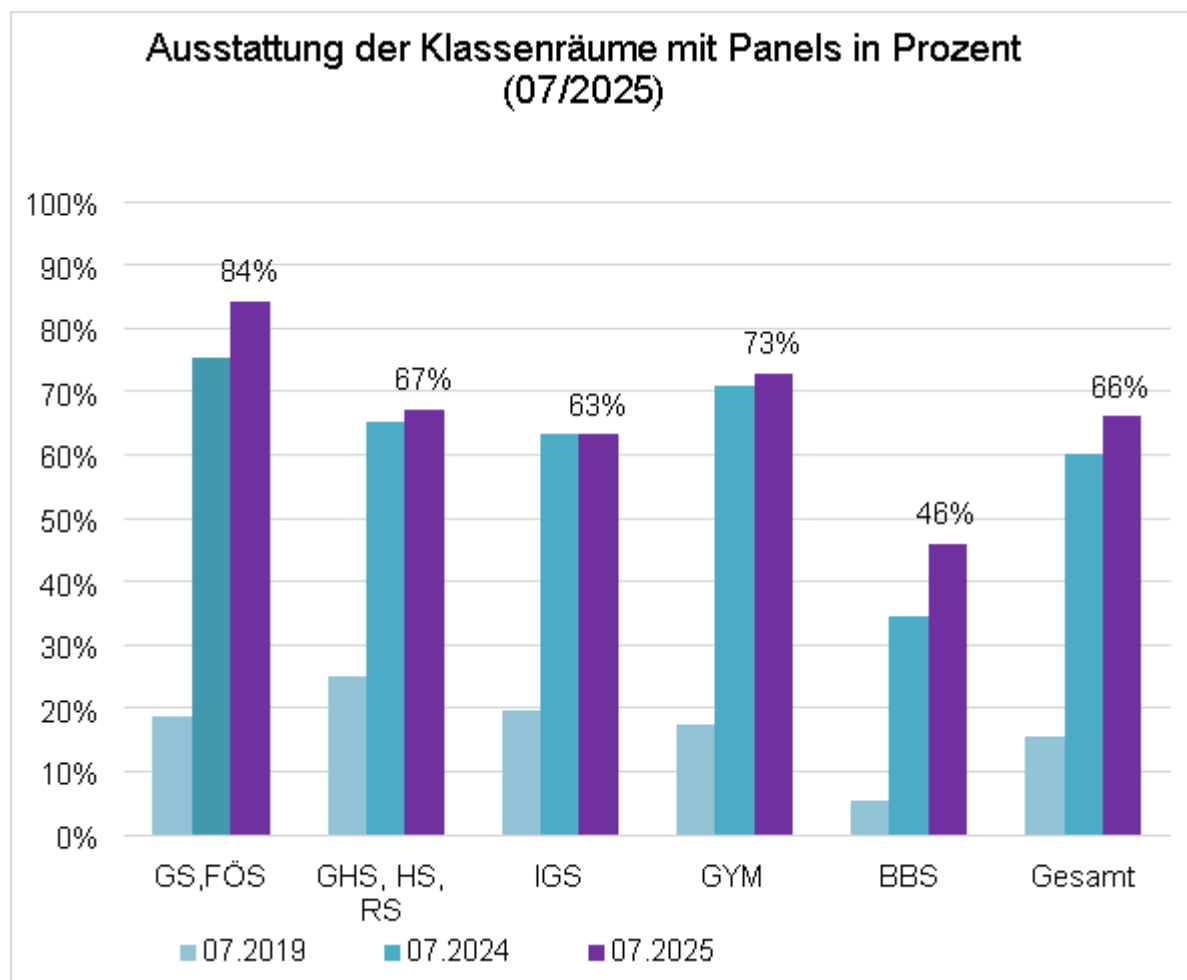


Abbildung 5

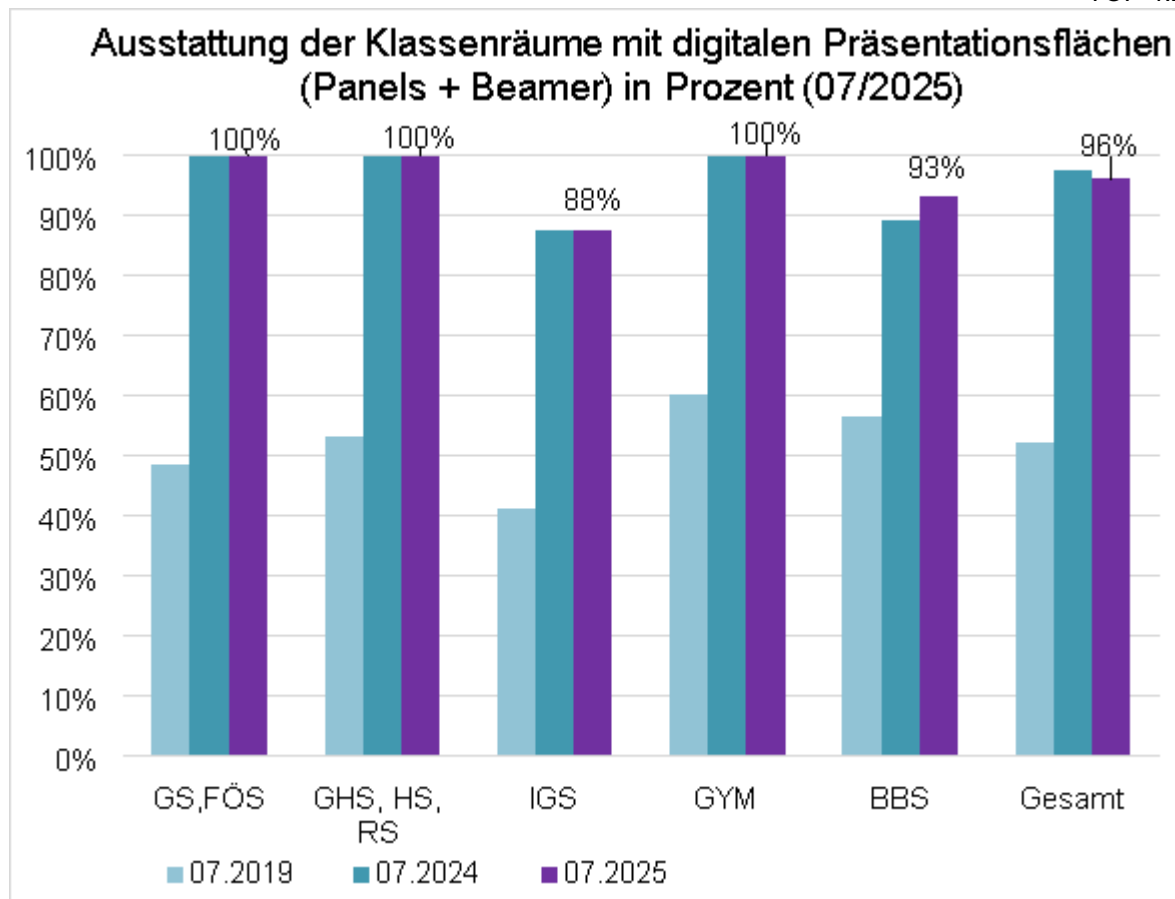


Abbildung 6

Werden Panels und Beamer zusammengezählt (siehe Abb. 6), zeigt sich, dass aktuell insgesamt 96 Prozent der Unterrichtsräume über digitale Präsentationsmöglichkeiten verfügen.

EDV-Arbeitsplätze

Schulische Endgeräte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausstattung mit EDV-Arbeitsplätzen im Verhältnis zu den Schülerzahlen.

In den Daten sind die Geräte aus den Sofortausstattungsprogramm für SuS aus benachteiligten Familien sowie dem Förderprogramm für geflüchtete ukrainische SuS enthalten.

Schulform	Computer			Notebook			Tablet		
	2019	2024	2025	2019	2024	2025	2019	2024	2025
BBS	30%	39%	32%	5%	12%	12%	1%	8%	9%
Fös	21%	35%	36%	4%	22%	24%	1%	7%	17%
GHS	8%	18%	19%	11%	38%	38%	0%	12%	12%
GS	16%	23%	17%	7%	23%	19%	1%	18%	20%
GYM	9%	16%	12%	5%	13%	10%	1%	13%	12%
HS	15%	29%	27%	6%	30%	34%	0%	0%	0%
IGS	14%	19%	9%	9%	17%	11%	6%	20%	18%
RS	10%	20%	19%	9%	19%	16%	0%	23%	27%

Abbildung 7

Digitalpakt 2.0

Der Digitalpakt 2.0 ist zwar seitens des Bundes und der Länder avisiert, jedoch sind die genauen Inhalte und Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen noch nicht bekannt. Darüber wird, sobald die Förderrichtlinien vorliegen, berichtet werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Betreff:

Übergänge in den Jahrgang 5 der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/2026

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

27.08.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der angehängten Mitteilung außerhalb von Sitzungen 25-26089 findet in der Sitzung des Schulausschusses am 05.09.2025 eine kurze Präsentation statt.

Die Präsentation wird im Rahmen des Protokolls zur Sitzung veröffentlicht.

Dr. Rentzsch

Anlage:

Mitteilung außerhalb von Sitzungen 25-26089

Betreff:

Übergänge in den Jahrgang 5 der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/2026

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

30.06.2025

Adressat der Mitteilung:

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die jährlich stattfindende Abfrage bei den weiterführenden Schulen der Stadt Braunschweig (ohne Förderschulen) zu den Übergängen in den 5. Schuljahrgang zum Schuljahr 2025/2026 fand im Jahr 2025 vom 12. bis 27. Juni statt.

1.954 Schülerinnen und Schüler (SuS) haben im Schuljahr 2024/2025 den 4. Schuljahrgang in städtischen Grundschulen bzw. Schulen mit Grundschulzweig besucht (Vorjahr: 1.832). In den Jahrgang 5 des Schuljahres 2025/2026 wurden 1.835 Viertklässlerinnen und Viertklässler der entsprechenden Schulen aufgenommen (Vorjahr: 1.751). Sie verteilen sich wie folgt (die Summe der einzelnen Prozentwerte kann aufgrund der Rundung von 100 Prozent abweichen):

			Vorjahr:		
55	SuS in eine Hauptschule	(3 %)	52	SuS	(3 %)
215	SuS in eine Realschule	(12 %)	191	SuS	(11 %)
946	SuS in ein Gymnasium	(52 %)	888	SuS	(51 %)
619	SuS in eine IGS	(34 %)	620	SuS	(35 %)
1.835	SuS in städtische weiterführende Schulen	(100 %)	1.751	SuS	(100 %)

Zum Jahrgang 5 stoßen noch die SuS dazu, die aus Klasse 4 einer Schule in anderer Trägerschaft an eine weiterführende Schule in städtischer Trägerschaft wechseln, die in den Einzugsbereich der Braunschweiger Schulen von außerhalb zuziehen, die die Klasse 5 wiederholen sowie die auswärtigen SuS. [39 Wiederholende wurden von den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien gemeldet (2024: 34, 2023: 43). 155 Auswärtige waren an den Gymnasien angemeldet (2024: 208, 2023: 162)].

Gemäß der Abfrage wurden insgesamt 2.123 SuS in den fünften Jahrgang aufgenommen (Vorjahr: 2.079); etwa 55 Prozent von ihnen in ein Gymnasium (Vorjahr: 56 %). Die Schülerzahl kann sich seit dem Zeitpunkt der Abfrage noch um Wegzüge verringert oder um Zuzüge vergrößert haben. Bis zum Schuljahresbeginn kann grundsätzlich auch mit vereinzelt Nachmeldungen noch unversorgter Kinder (insbesondere mit IGS-Ablehnung) gerechnet werden. Die genauen Zahlen der SuS im 5. Schuljahrgang werden mit der Mitteilung zur amtlichen Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen (Stichtag: 28. August 2025) nach der Auswertung bekanntgegeben.

Zu den Schulformen des gegliederten Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium)

Nach den vorliegenden Anmeldezahlen werden an den Haupt- bzw. Grund- und Hauptschulen im 5. Jahrgang insgesamt 5 Klassen eingerichtet, an den Realschulen 12 Klassen. Dies entspricht der Klassenzahl des Vorjahres.

Unter Berücksichtigung der in der Abfrage genannten aufgenommenen Grundschülerinnen und Grundschüler einer Schule in anderer Trägerschaft, der auswärtigen SuS, der Zuzüge und der Wiederholenden (deren aufsummierter Anteil bei insgesamt ca. 19 Prozent liegt), werden insgesamt 1.171 SuS den Jahrgang 5 der Gymnasien besuchen. Damit liegt die Schülerzahl auf höherem Niveau als in den vorherigen Schuljahren (Schulstatistik 2024/2025: 1.150; 2023/2024: 1.092). Für den Jahrgang 5 richten die Gymnasien insgesamt 40 Klassen (Vorjahr: 40) ein.

Alle SuS haben in der gewünschten Schulform des gegliederten Schulsystems einen Platz erhalten.

Losgruppenverteilung an den Integrierten Gesamtschulen

Gem. § 59 a NSchG kann die Aufnahme in Gesamtschulen beschränkt werden, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die Plätze durch Los vergeben. Das Losverfahren kann dahingehend abgewandelt werden, dass bei Gesamtschulen zur Erreichung eines repräsentativen Querschnitts der Schülerzahl mit angemessenen Anteilen leistungsstärkerer wie leistungsschwächerer SuS unter Berücksichtigung ihrer Leistungsbeurteilungen differenziert wird. Davon haben die fünf Integrierten Gesamtschulen wie bisher Gebrauch gemacht.

Auf der Grundlage der Noten der SuS der 4. Klassen der Grundschulen am Ende des ersten Schulhalbjahres 2024/2025 wird die Größe von vier Losgruppen gebildet. Die Zuordnung der SuS zu diesen Losgruppen ist abhängig von ihren schulischen Leistungen. Sie erfolgt auf Basis der Summe der drei Einzelnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde. Dabei entspricht die Losgruppe I einer Notensumme von „bis 6“, Losgruppe II einer Notensumme „bis 7“, Losgruppe III einer Notensumme „8 und 9“ sowie Losgruppe IV einer Notensumme von „10 und mehr“.

Die Aufnahme inklusiv zu beschulender Kinder erfolgt nach folgendem Verfahren: Zieldifferent zu beschulende Kinder – hierbei handelt es sich um SuS mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung – bilden eine eigene Losgruppe V. Für Kinder, die zielgleich inklusiv beschult werden – hierbei handelt es sich um SuS mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören – ergeben sich hinsichtlich der Aufnahme keine Besonderheiten. Sie nehmen entsprechend ihrer Zuordnung aufgrund ihrer Leistungsbeurteilungen zu den jeweiligen Losgruppen (I bis IV) am qualifizierten Losverfahren teil.

Die Schule ist bei der Bestimmung, wie viele Plätze die Losgruppe V enthalten soll, grundsätzlich frei, solange die Differenzierung der Erreichung eines repräsentativen Querschnitts dient. Dabei sollte die Losgruppe V mindestens die Größe haben, die dem Anteil der zieldifferent zu beschulenden SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtschülerschaft des jeweiligen Jahrgangs am Ende des ersten Schulhalbjahres im vierten Schuljahr in den einzubeziehenden Grundschulen entspricht. Dieser Anteil stellt die Mindestaufnahmekquote für die weiterführende Schule dar. Für die Losgruppen I bis V ergeben sich folgende Größen:

			Vorjahr:
Losgruppe I	(Notensumme bis 6):	44,8 %	45,5 %
Losgruppe II	(Notensumme 7):	12,1 %	13,5 %
Losgruppe III	(Notensumme 8 und 9):	24,2 %	22,9 %
Losgruppe IV	(Notensumme 10 und mehr):	14,8 %	13,7 %
Losgruppe V	(Inklusion zieldifferent):	4,1 %	4,5 %

Davon abgeleitet haben sich die fünf Integrierten Gesamtschulen auf folgende Größe je Schule für Losgruppe V verständigt:

Schule	Größe Losgruppe V (Inklusion ziendifferent)
IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule	7 Plätze
IGS Franzshes Feld	4 Plätze
IGS Querum	5 Plätze
IGS Sally-Perel-Gesamtschule	7 Plätze
IGS Heidberg	7 Plätze

Bei den fünf Schulen ergibt sich folgende Zusammensetzung der Schülerschaft (in Klammern: inklusiv zu beschulende SuS):

Wilhelm-Bracke-Gesamtschule

Losgruppe	Anmeldungen	Aufnahmen	Warteliste
I (Notensumme (3-6))	42	42	0
II (Notensumme 7)	35	35	0
III (Notensumme 8-9)	98 (1)	63	35 (1)
IV (Notensumme 10 u. mehr)	74 (1)	26	48 (1)
V (ziendifferent zu beschulende SuS)	17 (17)	7 (7)	10 (10)
Insgesamt	266 (19)	173 (7)	93 (12)

* Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule lagen 266 Anmeldungen vor, darunter 266 mit Erstwunsch, bei 180 zu vergebenden Plätzen. 173 SuS wurden aufgenommen. Darunter sind 7 inklusiv zu beschulende Kinder (s. Klammerzusatz unter „Aufnahmen“). Für sie bleiben zusätzliche Plätze frei.

Franzshes Feld

Losgruppe	Anmeldungen	Aufnahmen	Warteliste
I (Notensumme (3-6))	92	46	46
II (Notensumme 7)	32	12	20
III (Notensumme 8-9)	58 (1)	24	34 (1)
IV (Notensumme 10 u. mehr)	55 (1)	14	41 (1)
V (ziendifferent zu beschulende SuS)	10 (10)	4 (4)	6 (6)
Insgesamt	247 (12)	100 (4)	147 (8)

* Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Für die IGS Franzshes Feld lagen 247 Anmeldungen vor, darunter 247 mit Erstwunsch, bei 104 zu vergebenden Plätzen. 100 SuS wurden aufgenommen. Darunter sind 4 inklusiv zu beschulende Kinder (s. Klammerzusatz unter „Aufnahmen“). Für sie bleiben zusätzliche Plätze frei.

IGS Querum

Losgruppe	Anmeldungen	Aufnahmen	Warteliste
I (Notensumme (3-6))	27	26	0
II (Notensumme 7)	24	24	0
III (Notensumme 8-9)	37	37	0
IV (Notensumme 10 u. mehr)	34	16	18
V (ziendifferent zu beschulende SuS)	8 (8)	5 (5)	3 (3)
Insgesamt	130 (8)	108 (5)	21 (3)

* Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Für die IGS Querum lagen 130 Anmeldungen vor, darunter 124 mit Erstwunsch, bei 108 zu vergebenden Plätzen. 108 SuS wurden aufgenommen. Darunter sind 5 inklusiv zu

beschulende Kinder (s. Klammerzusatz unter „Aufnahmen“). Fehlende Anmeldungen in der Losgruppe I wurden mit Anmeldungen in den Losgruppen II, III und IV ausgeglichen.

Sally-Perel-Gesamtschule

Losgruppe	Anmeldungen	Aufnahmen	Warteliste
I (Notensumme (3-6))	19	19	0
II (Notensumme 7)	10	10	0
III (Notensumme 8-9)	63 (4)	63 (4)	0
IV (Notensumme 10 u. mehr)	70 (2)	40 (2)	30
V (zielfferent zu beschulende SuS)	12 (12)	6 (6)	6 (6)
Insgesamt	174 (18)	138 (12)	36 (6)

* Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Für die Sally-Perel-Gesamtschule lagen 174 Anmeldungen vor, darunter 96 Anmeldungen mit Erstwunsch, bei 150 zu vergebenden Plätzen. Fehlende Anmeldungen wurden mit Zweit- oder Drittwahl-Anmeldungen anderer IGSen ergänzt. 138 SuS wurden aufgenommen. Darunter sind 12 inklusiv zu beschulende Kinder (s. Klammerzusatz unter „Aufnahmen“). Für sie bleiben zusätzliche Plätze frei. Fehlende Anmeldungen in den Losgruppen I und II wurden mit Anmeldungen in den Losgruppen III und IV ausgeglichen.

IGS Heidberg

Losgruppe	Anmeldungen	Aufnahmen	Warteliste
I (Notensumme (3-6))	18 (1)	18 (1)	0
II (Notensumme 7)	14	14	0
III (Notensumme 8-9)	77 (2)	77 (2)	0
IV (Notensumme 10 u. mehr)	32 (1)	23 (1)	9
V (zielfferent zu beschulende SuS)	10 (10)	7 (7)	3 (3)
Insgesamt	151 (14)	139 (11)	12 (3)

* Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Für die IGS Heidberg lagen 151 Anmeldungen vor, darunter 151 Anmeldungen mit Erstwunsch, bei 150 zu vergebenden Plätzen. 139 SuS wurden aufgenommen. Darunter sind 11 inklusiv zu beschulende Kinder (s. Klammerzusatz unter „Aufnahmen“). Für sie bleiben zusätzliche Plätze frei. Fehlende Anmeldungen in den Losgruppen I und II wurden mit Anmeldungen in den anderen Losgruppen ausgeglichen.

884 Kinder waren mit Erstwunsch an einer der Gesamtschulen angemeldet. Insgesamt haben 658 Kinder einen Platz erhalten (74 %). Im Vorjahr waren es 804 Anmeldungen mit Erstwunsch und insgesamt 652 Aufnahmen (81 %). Etwaige freie Plätze im Rahmen der Aufnahmekapazität können nachbesetzt werden.

Als Anlagen sind beigefügt eine Übersicht zu den Übergangszahlen der einzelnen Schulen zu den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, eine entsprechende Übersicht zu den Gesamtschulen sowie eine Zeitreihe zu den Übergängen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Aufnahmen in den Jahrgang 5 der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien; Schuljahr 2025/2026

Aufnahmen in den Jahrgang 5 der Integrierten Gesamtschulen; Schuljahr 2025/2026

Zeitreihe zum Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule nach Schulform

Aufnahmen in den Jahrgang 5 der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien; Schuljahr 2025/2026

Stand: 30. Juni 2025

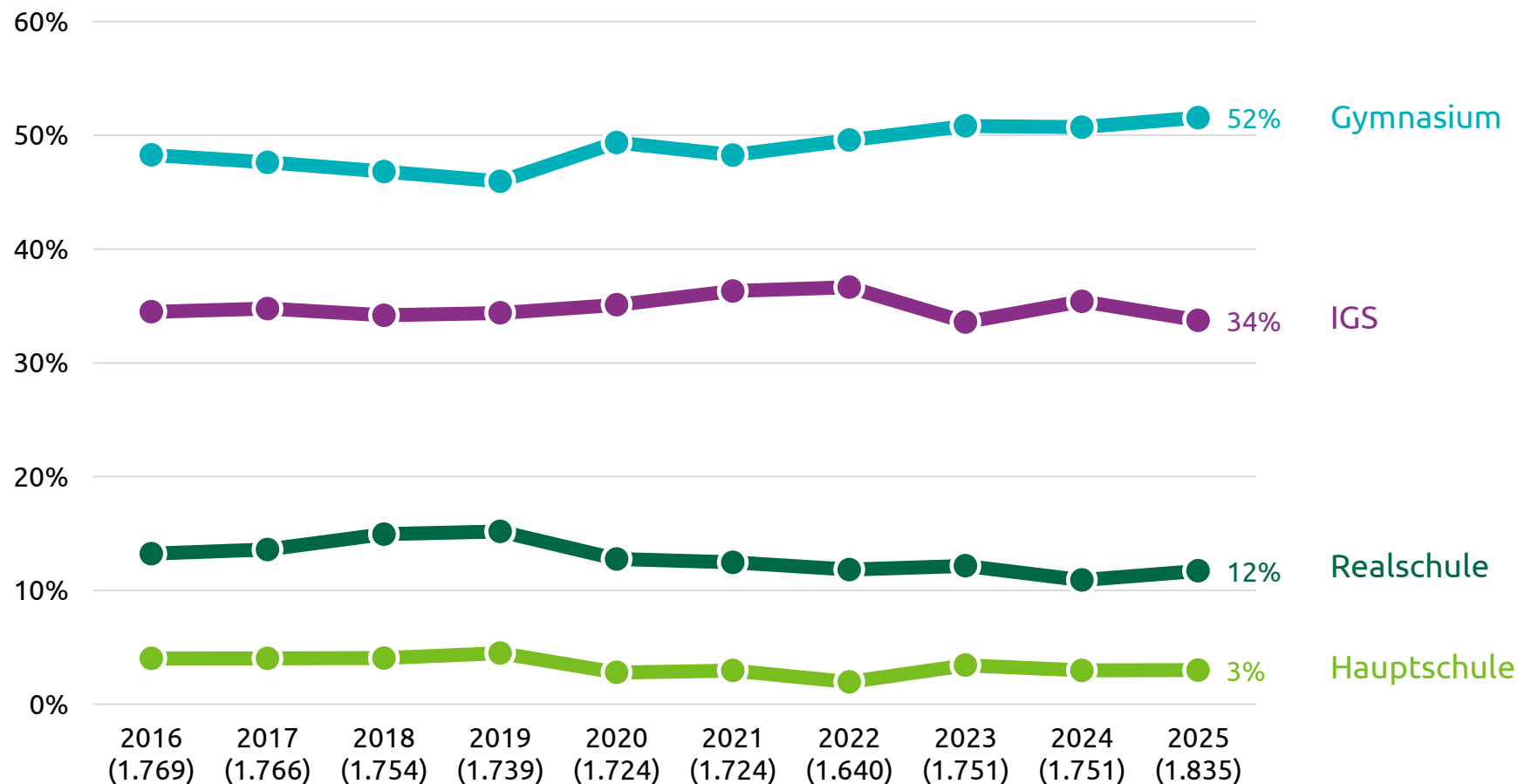
abgebende Grundschule	HS Pestalozzi- str.	HS Rüningen	HS Sophienstr.	Summe HS	RS Georg-Eckert	RS J.-F.-Kennedy	RS Maschstr.	Nibelungen-RS	RS Sidonienstr.	Summe RS	GY Gaußschule	GY Hoffm.-v.-Fall.	GY Kleine Burg	GY Lessinggymn.	GY Mart.-Kathar.	GY Neue Obersch.	GY Ricarda-Huch	GY Raabeschule	GY Wilhelm-Gymn	Summe GY	Summe alle
Städtische Grundschulen																					
Altmühlstraße		3	6	9	4	10	1		9	24	8	1	3		4				1	17	50
Am Schw. Berge	1			1		1	1	3		5	1		2	9		3				15	21
Bebelhof	2			2	1	7	1	1	1	11	5		2					5	6	18	31
Broitzem mit Abt. Große Grubestraße		2	1	3	1	1	1			3	5		3		10				1	19	25
Bültenweg				0	1	1	4	2		8	5		3	1	2	5	2		2	20	28
Bürgerstraße	2			2		2	5		3	10	2	6	6		5					19	31
Comeniusstraße				0	2	1		1		4	12		7		8	5	6	1	16	55	59
Diesterwegstraße	6	2	2	10	1		8	1	3	13	2	18	2			6			3	31	54
Edith Stein				0	2			2		4	8				4	1			12	25	29
Gartenstadt		1		1		1				1					7				5	12	14
Gliesmarode				0	1					1	2					8	12	1	1	24	25
Heidberg mit Förderklassen Sprache		2		2	2	1	1	1		5					3	1		13	1	18	25
Heinrichstraße				0	2	1	2			5	7		7		5	21	12		3	55	60
Hinter d. Masch mit Außenstelle St. Josef				0		1	1			2	1	10		2	10				2	25	27
Hohestieg		1	2	3	1	5	2	1	3	12	2	4	2		15			1	1	25	40
Hondelage				0		1				1	1			1	1	13	9			25	26
Ilmenaustraße			2	2	5	6		2	4	17	1	3	7		7			1	1	20	39
Isoldestraße	1		1	2	1		1	9	3	14	1		2	3		2	1		3	12	28
Klint		2	1	3	2	5	2			9	11		4		4			2	6	27	39
Lamme				0			2			2		40	2		10				1	53	55
Lehndorf	1			1	1		3			4		43	1		6	1			1	52	57
Lindenberg		1		1	1	1				2	2		1					12		15	18
Mascheroder Holz				0		1				1	6				2			19	4	31	32
Melverode		1		1		3				3	1							11	3	15	19
Pestalozzistraße	2		1	3	2	1	4	2	1	10	3	1			3	4			3	14	27
Querum				0						0	2					19	15			36	36
Rautheim				0		1				1	14				3			1	5	26	27
Rheinring	2		2	4	1	1	1			3			13		5	1			2	21	28
Rühme	1			1	1			9		10			1	4	2	2	4			13	24
Rüningen		2		2		2				2								3		3	7
Schunteraue	1			1	1			1		2					2	4	2			8	11
Stöckheim mit Außenstelle Leiferde				0		3				3	1				6			35		42	45
Timmerlah				0	1	1				2	1		5		4					10	12
Veltenhof				0				4		4				14					1	15	19
Völkenrode/Watenbüttel				0	1		7			8	2	11	2		1				2	18	26
Volkmarode				0						0	1		2		1	21	20		6	51	51
Waggum				0				3		3	3		1	31	1	1	2			39	42
Wenden	1			1	1	1		4		6	1			20		1				22	29
Zwischensumme*:	20	17	18	55	36	59	47	46	27	215	111	137	78	85	131	119	86	107	92	946	1216
Repetenten	1			1		3		4	3	10	3	6	2	6	6	4		1		28	39
Auswärtige				0		1	1			2	21		7	53	7	24	28	2	13	155	157
Sonstige (private Trägerschaft, Zuzüge, FöS)		4		4	1			6		7	12	4	2	4	5	3	4		8	42	53
Gesamtsumme:	21	21	18	60	37	63	48	56	30	234	147	147	89	148	149	150	118	110	113	1171	1465
Klassenbildung:	2	2	1	5	2	3	2	3	2	12	5	5	3	5	5	5	4	4	4	40	

* ohne Repetenten, Auswärtige und Sonstige

Zahl der Übergänge in den Jahrgang 5 der Gesamtschulen für das Schuljahr 2025/2026													
Zeile	Abgebende	WBG		FF		Querum		Sally-Perel		Heidelberg		Summe	
	Grundschule	angem.	aufgen.	angem.	aufgen.	angem.	aufgen.	angem.	aufgen.	angem.	aufgen.	angem.	aufgen.
1	Altmühlstraße	42	24	1	0			4	3	1	1	48	28
2	Am Schwarzen Berge	1	0	4	0	2	2	4	2	6	6	17	10
3	Bebelhof	1	0	3	1			3	1	14	8	21	10
4	Broitzem mit Abt. Große Grubestr.	20	15	1	0	1	0	5	0			27	15
5	Bültenweg	1	1	15	4	3	3	3	2			22	10
6	Bürgerstraße	11	8	6	3	1	1	2	2	2	2	22	16
7	Comeniusstraße			39	17	5	5	7	7	1	1	52	30
8	Diesterwegstraße	14	10	14	7	2	2	3	1			33	20
9	Edith Stein			6	1	2	1	1	1			9	3
10	Gartenstadt	2	0			1	1	1	0	1	1	5	2
11	Gliesmarode			20	7	8	4	18	16			46	27
12	Heidelberg mit Abt. Altmühlstraße	1	0	1	0			2	1	22	21	26	22
13	Heinrichstraße	2	0	36	18	3	3	12	10			53	31
14	Hinter der Masch	11	8	3	3	2	1	2	1	1	1	19	14
15	Hohestieg	15	9	6	1	2	2	2	0			25	12
16	Hondelage	2	2			1	1	16	16			19	19
17	Ilmenaustraße	50	27					2	1			52	28
18	Isoldestraße			6	2	2	2	2	0	4	3	14	7
19	Klint	2	0	12	3	2	2	3	1	4	3	23	9
20	Lamme	20	15	2	0			1	0			23	15
21	Lehndorf	17	16	8	4	12	11			2	2	39	33
22	Lindenberg			8	3					12	12	20	15
23	Mascheroder Holz			5	2					27	27	32	29
24	Melverode									16	14	16	14
25	Pestalozzistraße	1	0	1	0	2	2	5	4	1	1	10	7
26	Querum			5	3	17	15	12	12			34	30
27	Rautheim	1	0	3	1	1	1	1	0	6	6	12	8
28	Rheinring	32	24	1	0			2	1			35	25
29	Rühme	2	2	4	1	4	2	3	2			13	7
30	Rüningen									5	5	5	5
31	Schunteraue mit Abt. Schuntersiedlg.					10	9	6	6			16	15
32	Stöckheim mit Außenstelle Leiferde	4	2	2	2					22	22	28	26
34	Timmerlah	8	8	1	1					1	1	10	10
35	Veltenhof			2	1	5	5	1	0			8	6
36	Völkenrode/Watenbüttel			7	1	4	4	2	2			13	7
37	Volkmarode					5	5	14	14			19	19
38	Waggum			1	1	8	7	18	18			27	26
39	Wenden	1	1	2	1	12	5	4	2	1	0	20	9
40	Christliche Schule e. V.			2	1							2	1
41	Freie Schule e. V.			10	9	11	10					21	19
42	Hans-Georg-Karg-Schule, CJD	1	1	2	0	1	1	1	1	1	1	6	4
43	Internationale Schule, CJD											0	0
44	Sonstige*	4	0	8	2	1	1	12	11	1	1	26	15
Davon: Inklusive Beschulung (Schülerzahlen bereits oben enthalten) **													
45	> zielgleich zu beschulender Sch.	2	0	2	0	0	0	6	6	4	4	14	10
46	> zielfferent zu beschulender Sch.	17	7	10	4	8	5	13	7	10	7	58	30
47	Summe (Zeilen 1-44):	266	173	247	100	130	108	174	138	151	139	968	658
* Zuzüge, Wiederholer und Rückläufer aus den übrigen allgemein bildenden Schulen ** Entsprechend der Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die inklusiv beschult werden, bleibt diese Zahl an Plätzen unbesetzt.													
Anmeldungen mit Erstwunsch		266	173	247	100	124	102	96	96	151	139	Anmeldungen mit Erstwunsch:	
												884	

Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule nach Schulform

Schulen in städtischer Trägerschaft; Prozent (in Klammern: Anzahl der Übergänge insgesamt)



Betreff:

Verlagerung des Schulkindergartens der Grundschule Querum an die Grundschule Altmühlstraße

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

27.08.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.03.2025 hat der Verwaltungsausschuss vorbehaltlich der Genehmigung der Schulbehörde der Verlegung des Schulkindergartens der Grundschule (GS) Querum ab dem Schuljahr 2025/2026 an die GS Altmühlstraße zugestimmt (DS 25-25121). Demgemäß wurde ein entsprechender Antrag bei der Schulbehörde, d. h. dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB BS) gestellt.

Mit Schreiben vom 25.06.2025 hat das RLSB BS die Aufhebung des Schulkindergartens an der GS Querum und die gleichzeitige Erweiterung des Schulkindergartens an der GS Altmühlstraße durch eine zweite Schulkindergartengruppe genehmigt.

Die bisher dem Schulkindergarten an der GS Querum zugeordneten Grundschulen wurden nach Abstimmung mit allen beteiligten Schulen anderen Schulkindergärten zugeordnet.

Grundschulen	Schulkindergärten
Am Schwarzen Berge	Schuki GS Lehndorf
Gliesmarode	Schuki GS Bürgerstraße
Hondelage	Schuki GS Bürgerstraße
Isoldestraße	Schuki GS Altmühlstraße
Querum	Schuki GS Altmühlstraße
Rühme	Schuki GS Lehndorf
Schunteraue	Schuki GS Altmühlstraße
Volkmarode	Schuki GS Bürgerstraße
Waggum	Schuki GS Altmühlstraße

Die zweite Schulkindergartengruppe an der GS Altmühlstraße hat mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 den Betrieb bereits aufgenommen.

Die Aufnahme der neuen Zuordnungen der Grundschulen zu den Schulkindergärten in die Schulbezirkssatzung erfolgt durch die nächste Satzungsänderung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Betreff:
Verstetigung der Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße

Organisationseinheit:
Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:
29.08.2025

Beratungsfolge
Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin
05.09.2025

Status
Ö

Sachverhalt:

Auf die Mitteilung außerhalb von Sitzungen 25-26248, siehe Anlage 1, wird Bezug genommen.

Über die Beschlussvorlage 25-26342 für den Stadtbezirksrat 221 Weststadt am 28.08.2025, siehe Anlage 2, wurde mit folgendem Ergebnis entschieden:

Beschluss: „Der Stadtbezirksrat 221 Weststadt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojektes an der Grundschule Altmühlstraße eine Schulstraße dauerhaft einzurichten.“

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Dr. Rentzsch

Anlagen:

Anlage 1: Mitteilung außerhalb von Sitzungen 25-26248 an den Schulausschuss, versandt am 12.08.2025

Anlage 2: Beschlussvorlage 25-26342 für den Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt am 28.08.2025

*Betreff:***Weiterführung der Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

08.08.2025

*Adressat der Mitteilung:*Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Schulausschuss (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Projekt Schulstraße an ein bis zwei Schulen durchzuführen (DS 23-22162). Die Grundschule (GS) Altmühlstraße hatte sich hierfür beworben. Der Stadtbezirksrat Weststadt 221 hat einstimmig zugestimmt, das Projekt an der GS Altmühlstraße durchzuführen (DS 25-25300).

Das Pilotprojekt ist positiv verlaufen. Die Stadtverwaltung schlägt daher eine dauerhafte Einrichtung vor, um die Zahl der „Elterntaxis“ zu verringern und somit die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in dem Bereich zu erhöhen. Mit Beginn des neuen Schuljahrs bleibt die Schulstraße bestehen.

Vom Ende der Osterferien bis zum Beginn der Sommerferien war im Rahmen des Pilotprojekts die Einfahrt von Kraftfahrzeugen in die Altmühlstraße für eine halbe Stunde vor Schulbeginn verboten. Als Alternative wurden in der Nähe der Schule Hol- und Bringzonen eingerichtet. Von dort führten sichere Wege bis zur Schule.

Im Anschluss an die Pilotphase fand ein Evaluations-Workshop statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaft teilgenommen haben, insbesondere Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte. Außerdem war der Runde Tisch Sichere Schulwege Braunschweig dabei, der das Projekt von Beginn an begleitet hat. Beim Runden Tisch sind u. a. der Braunschweigische Gemeinde-Unfallversicherungsverband, die Polizei Braunschweig und die Verkehrswacht Braunschweig vertreten. Die Nachbarschaft wurde mit einer digitalen Umfrage gebeten, ihre Erfahrungen und Meinungen mitzuteilen, wovon auch rege Gebrauch gemacht wurde. Im Ergebnis ist das Pilotprojekt erfolgreich verlaufen. Es wird daher die dauerhafte Einrichtung einer Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße angestrebt.

Der Stadtbezirksrat Weststadt wird in seiner nächsten Sitzung am 28. August darüber entscheiden, ob die Altmühlstraße Schulstraße bleibt. Bis zu dieser Entscheidung soll die Schulstraße ab dem Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026 bereits wieder eingerichtet werden. Dieses Vorgehen wird vom Stadtbezirksrat der Weststadt wie auch von der GS Altmühlstraße begrüßt. Aus diesem Grund werden nach den Sommerferien die Kreuze, die während der Ferien die Schilder ungültig gemacht haben, wieder abgenommen und das halbstündige Einfahrverbot wird wieder gültig. Die parallel mit der Schulstraße eingerichteten Hol- und Bringzonen bleiben bestehen. Die Mitglieder des Schulausschusses werden in der Sitzung am 5. September über den aktuellen Stand informiert.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine

<i>Betreff:</i> Verstetigung der Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 22.08.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 28.08.2025	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 221 Weststadt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojektes an der Grundschule Altmühlstraße eine Schulstraße dauerhaft einzurichten.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 7. November 2023 dem interfraktionellen Antrag zugestimmt, Schulstraßen als Projekt an ein bis zwei Schulen einzuführen (DS 23-22162). Die konkrete Einrichtung der Schulstraße sollte dem jeweiligen Stadtbezirksrat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Schulstraße entstand als Instrument, um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern im direkten Schulumfeld zu erhöhen. Eine Schulstraße ist kein Begriff, der sich aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) ergibt. Als Schulstraße wird vielmehr die temporäre Sperrung von Straßen aus dem direkten Schulumfeld für den motorisierten Individualverkehr zu den Bring- und Abholzeiten bezeichnet. Ziel ist es, die Anzahl der Autos aus dem näheren Umfeld der Schule und damit auch die Zahl der so genannten „Elterntaxis“ zu reduzieren. Dadurch soll der Schulweg sicherer und letztendlich die Anzahl der zu Fuß gehenden Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

Nach einer Ausschreibung im Januar 2024 und einer weiteren Ausschreibung im Mai 2024 stand die Grundschule (GS) Altmühlstraße als einzige Bewerberin für das Projekt fest. Es folgten Absprachen und Planungen zwischen der Schule und der Verwaltung sowie dem Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig.

Am 11. Februar 2025 fand in der GS Altmühlstraße eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit der Schulgemeinschaft, Nachbarschaft und Vertreterinnen, Vertreter der Politik sowie der Verwaltung statt. Hier wurden die Anwesenden aufgefordert, aktiv ihre Meinungen und Gedanken zur Schulstraße sowie zu den flankierenden Hol- und Bringzonen mitzuteilen. Die Ergebnisse der Veranstaltung fanden in der Umsetzung des Projekts Berücksichtigung.

Hol- und Bringzonen werden realisiert durch temporäre Parkverbote, lediglich das Halten ist zu diesen Zeiten erlaubt. Auch die Hol- und Bringzonen sind nicht Bestandteil der StVO, weshalb es kein entsprechendes offizielles Schild zur Veranschaulichung des Zwecks gibt. In Braunschweig nutzt die Verwaltung bereits an anderen Schulen das Schild des ADAC, das auch hier Verwendung fand.

In seiner Sitzung am 5. März 2025 hat der Stadtbezirksrat 221 Weststadt der Umsetzung des Projekts zugestimmt, das nach den Osterferien 2025 gestartet ist und vor den Sommerferien 2025 beendet wurde (DS 25-25300). Die anschließende Auswertung bzw. Evaluierung des Projektes sollte der Stadtbezirksrat zur Kenntnis erhalten, um über den weiteren Fortgang entscheiden zu können. Dem kommt die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage nach.

Projektphase

Im Rahmen dieses befristeten Verkehrsversuchs wurde die Altmühlstraße, bei der es sich um eine Sackgasse handelt, gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO für den Kraftfahrzeugverkehr temporär gesperrt. Hierfür wurde eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 – Verbot für Kraftfahrzeuge aufgestellt und durch ein Zusatzschild über die Gültigkeitsdauer der Sperrung (Mo bis Fr 7:40 bis 8:10 Uhr) informiert.

In diesem Zeitfenster war es dem motorisierten Verkehr nicht erlaubt, einzufahren. Die Ausfahrt war jederzeit möglich. Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer durften jederzeit passieren. Pflegedienste konnten eine Ausnahmegenehmigung nach der StVO beantragen und auch zur fraglichen Zeit in die Altmühlstraße einfahren.

In den ersten 14 Tagen nach Einrichtung der Schulstraße haben Mitarbeitende des Polizeikommissariats Braunschweig-Süd (PK BS-Süd) fast täglich im Einmündungsbereich Altmühlstraße/Isarstraße gestanden, Aufklärung betrieben und pro Tag zwischen 20 und 30 verkehrserzieherische Gespräche geführt (Zahl von Tag zu Tag abnehmend). Nach Ablauf der „Schonfrist“ wurden die entsprechenden Verstöße geahndet. Die Zahl der Kontrollen hatte sich auf zwei bis drei pro Woche eingependelt, wobei jedes Mal ein bis drei Verstöße festgestellt und geahndet wurden.

Parallel dazu entstanden die beiden Hol- und Bringzonen an der Lichtenberger Straße bzw. der Donaustraße, deren Platzierung während der Informationsveranstaltung am 11. Februar 2025 von Elternseite vorgeschlagen wurden und deutlichen Zuspruch bekommen hatten (DS 25-25300).

Evaluierung

Am 19. Juni 2026 fand der Evaluations-Workshop des Projekts Schulstraße an der GS Altmühlstraße statt. Teilgenommen haben Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches Sichere Schulwege Braunschweig. Anwohnende waren eingeladen, sagten die Teilnahme jedoch ab oder reagierten nicht auf die Einladung. Um deren Beteiligung dennoch zu ermöglichen, konnten Anwohnende ihre Erfahrung in einer digitalen Befragung (Verteilung von Postkarten mit QR-Code) mitteilen.

Der Stadtschülerrat, der Stadtelternerat sowie das PK BS-Süd wurden darüber hinaus im Nachgang zu dem Workshop um eine Stellungnahme gebeten. Der Stadtelternerat und das PK BS-Süd sind dieser Bitte nachgekommen.

Insgesamt zeigen die Rückmeldungen, dass die Einrichtung der „Schulstraße Altmühlstraße“ von der überwiegenden Mehrheit positiv bewertet wird.

Im **Evaluations-Workshop** wurde deutlich, dass die Wirkung auf Schülerinnen und Schüler insgesamt sehr positiv ausfällt. Folgende Aspekte werden vor allem von den Eltern hervorgehoben: Verbesserte Schulwegsicherheit, Förderung der Gesundheit und Bewegung, Stärkung des sozialen Miteinanders, Beitrag zur Verkehrserziehung und Mobilitätskompetenz, geringere Unfallgefahr, Förderung der Selbstständigkeit der Kinder. Dies alles trägt dazu bei, dass die Eltern ein „gutes Gefühl“ haben und ihre Kinder „sicherer“ wissen. Sie sehen, dass diese Maßnahme allein den Schutz der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg nicht garantieren kann, betrachten sie aber als einen wichtigen Baustein. Auf der anderen Seite wurde erkennbar, dass der Erfolg einer Schulstraße viel vom Engagement und unterstützenden Aktivitäten der Schulgemeinschaft abhängt.

Die Schülerinnen und Schüler selbst bestätigen, dass Bewegung guttut und der Schulweg nicht als negativ empfunden wird. Sie fühlen sich sicherer und haben weniger Angst vor den Autos. Die Lehrkräfte beobachten zudem, dass die Kinder entspannter in der Schule ankommen.

Die online-Befragung der **Anwohnenden** zeigte, dass es neben einigen kritischen Anmerkungen hauptsächlich Zustimmung gibt. Positiv wird insbesondere Folgendes bewertet:

- ruhigere und stressfreie Atmosphäre sowie insgesamt weniger Lärmbelästigung
- kein Parken mehr in zweiter Reihe
- freie Ausfahrt für Anwohnende
- weniger Belästigungen und Beleidigungen durch Eltern
- Wunsch bzw. Forderung nach Ausweitung des Einfahrverbots auf den Mittag bzw. Nachmittag
- mehr Schulwegsicherheit

Negativ wird dagegen angemerkt, dass es zu Wartezeiten aufgrund des temporären Einfahrverbots kommt und damit einhergehend wird die Forderung nach freier Zufahrt für die Anwohnenden geäußert. Kritisch wird auch die kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung gesehen.

In der Stellungnahme des **PK Süd-BS** wird zum einen auf die Erfahrungen aus der Projektphase verwiesen (s. o) und zum anderen wurde beobachtet, wie viele Kinder und Eltern doch zu Fuß gehen. Aufgefallen ist auch, dass einige Eltern, die nach wie vor nicht auf das Auto verzichten wollen, in der Naabstraße parken und ihre Kinder von dort in die Schule bringen.

Der **Stadtelternrat**, der auch beim Runden Tisch Sichere Schulwege vertreten ist, hebt in seiner Stellungnahme hervor, dass mit Einrichtung der Schulstraße die Sicherheit der ankommenden Kinder eindeutig erhöht wird und auch die Anwohnenden beim Verlassen des Hauses von der "leeren" Straße profitieren. Aus seiner Sicht wäre zudem ein Einfahrverbot für den Abholverkehr am Mittag bzw. Nachmittag überlegenswert. Grundsätzlich wird das Projekt Schulstraße an der GS Altmühlstraße durch den Stadtelternrat als erfolgreich bewertet. Im Hinblick auf die Verstetigung stellt sich jedoch die Frage, inwiefern regelmäßige Kontrollen durch Polizei leistbar sind. Festzuhalten ist, dass der Stadtelternrat sich für den Erhalt der Schulstraße und die Einrichtung weiterer Schulstraßen ausspricht.

Interimsphase bzw. Weiterführung der Schulstraße

Bis zur abschließenden Entscheidung durch den Stadtbezirksrat wurde die Schulstraße an der GS Altmühlstraße ab Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026 bereits wieder eingerichtet (DS 25-26248). Dieses Vorgehen wurde vom Stadtbezirksrat wie auch von der GS Altmühlstraße begrüßt. Aus diesem Grund wurden nach den Sommerferien die Kreuze, die während der Ferien die Schilder ungültig gemacht haben, wieder abgenommen und das halbstündige Einfahrverbot wurde wieder gültig. Die parallel mit der Schulstraße eingerichteten Hol- und Bringzonen blieben bestehen.

Das PK BS-Süd hat für die ersten Tage des neuen Schuljahres zugesagt, wieder Kontrollen im Hinblick auf das morgendliche Einfahrverbot vorzunehmen. Eine zusammenfassende Rückmeldung ist für die Sitzung am 28. August 2025 angefragt worden.

Dr. Dittmann

Anlage/n:
Keine

*Betreff:***Einführung der Klasse 12 an der Fachoberschule "Ernährung und Hauswirtschaft" an der Martha-Fuchs-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

29.08.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.09.2025

09.09.2025

Status

Ö

N

Beschluss:

An der Martha-Fuchs-Schule, Berufsbildende Schule der Stadt Braunschweig, wird zum Schuljahresbeginn 2026/2027 eine 12. Klasse an der Fachoberschule „Ernährung und Hauswirtschaft“ gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) eingerichtet.

Sachverhalt:

Die Martha-Fuchs-Schule hat mit Schreiben vom 24. März 2025 die Einführung einer Klasse 12 in der Fachoberschule Ernährung und Hauswirtschaft ab dem Schuljahr 2026/2027 beantragt.

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 wird an der Martha-Fuchs-Schule gemäß der Vorgabe des Niedersächsischen Kultusministerium Niedersachsen (MK) die Berufsfachschule dual (BFS dual) im Profil „Gesundheit und Soziales“ umgesetzt.

Die BFS dual bietet Schülerinnen und Schülern ein flexibles Schulangebot mit der Möglichkeit, sich in einem oder mehreren beruflichen Profilen oder zwei schulischen Ausrichtungen zu orientieren. Im Anschluss an die BFS dual können die Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Präferenzen und/ oder ihrem Leistungsstand eine (duale) Berufsausbildung absolvieren (B-Strang) oder über den Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule die Fachhochschulreife (F-Strang) erreichen.

Die Martha-Fuchs-Schule positioniert sich als Kompetenzzentrum für hauswirtschaftliche Berufe und bietet somit eine Anschlussbeschulung für Absolventinnen und Absolventen des F-Strangs der BFS dual. Die berufliche Schwerpunktbildung unterstützt die Orientierung junger Menschen hin zu Berufen im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft, die laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit einen hohen Bedarf aufweisen.

Die Schule verfügt über die notwendigen räumlichen und personellen Ressourcen, um die neue Klasse einzurichten. Die personelle Ausstattung ist gegeben und die Lernfelder und Fächer können gemäß den Anforderungen der Rahmenrichtlinien erteilt werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Vandalismus an Schulgebäuden - Ursachen, Maßnahmen und
Perspektiven**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.06.2025

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

05.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung a.v.S. 25-25970 an den SchA, den APH und den FPDA ("PPP-Projekt / Controllingbericht für das Jahr 2024") wurde deutlich, dass Braunschweigs Schulen auch im Jahr 2024 wieder in größerem Umfang von Vandalismusschäden betroffen waren. Insgesamt wurden 160 Fälle gemeldet, mit einer Schadenssumme von rund 106.000 € brutto. Besonders betroffen waren das Gymnasium Neue Oberschule sowie das Schulzentrum Heidberg. Die gemeldeten Schäden betreffen vor allem zerstörte Verglasungen, Graffiti, Beschädigungen an sanitären Anlagen sowie Sachschäden an EDV, Deckenplatten und Mobiliar.

Im Vergleich zu 2023 (182 Fälle) ist die Zahl der Vorfälle leicht gesunken, die Schadenshöhe jedoch um ca. 27 % gestiegen. Ob es sich hierbei um einen längerfristigen Trend oder um jährliche Schwankungen handelt, lässt sich nur durch die Betrachtung mehrerer Jahre beurteilen.

Unabhängig davon wirft die wiederholte Überschreitung des Budgets für Vandalismusschäden Fragen nach Ursachen, wirksamen Präventionsmaßnahmen und strukturellen Lösungen auf. Aus pädagogischer Perspektive sollten solche Vorfälle nicht isoliert als Sachbeschädigungen betrachtet werden, sondern auch im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Teilhabe, Aufmerksamkeit und sozialer Bindung gesehen werden – insbesondere dort, wo sich junge Menschen nicht ausreichend gehört oder eingebunden fühlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewerten die betroffenen Schulleitungen und der Fachbereich Schule die Ursachen der Vandalismusschäden an den Schulen im Jahr 2024?
2. Welche pädagogischen oder präventiven Maßnahmen wurden an den besonders betroffenen Schulen bisher umgesetzt oder konkret geplant?
3. Welche strukturellen Maßnahmen hält der Fachbereich Schule für geeignet, um Schulen künftig besser vor Vandalismus zu schützen – auch im Hinblick auf eine mögliche Anpassung des derzeitigen Budgets?

Anlagen:

keine

Betreff:

Sachstand Ergebnisse der CTC-Befragung 2025 ("Communities That Care")

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.08.2025

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

05.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die CTC-Befragung („Communities That Care“) ist ein wichtiges Instrument zur Erhebung von Daten über das Aufwachsen, die Lebenssituation und Risikofaktoren von Kindern und Jugendlichen in Braunschweig. Sie dient als Grundlage, um Bedarfe und Handlungsfelder frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen in Prävention, Schule und Jugendarbeit gezielt zu planen.

Die letzte Befragung wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Gremien damals leider erst stark verzögert (fast ein Jahr nach der Befragung) und teilweise verteilt auf mehrere Sitzungen präsentiert und zeigten in mehreren Bereichen besorgniserregende Entwicklungen:

- Problemverhalten / Gewalt: 6,8 % der Befragten gaben an, in den letzten 12 Monaten jemanden bedroht zu haben – rund 6 % mehr als zwei Jahre zuvor. Auch andere Gewaltformen wie Angriffe oder Beteiligung an Prügeleien lagen auf einem hohen Niveau.
- Erfahrungen von Partnergewalt: 30,8 % der Jugendlichen berichteten, in den letzten 12 Monaten mindestens eine Form von Partnergewalt erlebt zu haben. Das entspricht einem Anstieg von 8 % gegenüber der vorherigen Befragung.
- Psychische Gesundheit: Ein hoher Anteil der Jugendlichen gab depressive Gedanken oder Ängste an. Besonders gravierend: 81,6 % der sich als divers definierenden Jugendlichen und 42,7 % der weiblichen Befragten stimmten der Aussage „Mein Leben ist nichts wert“ zu. Diese Werte deuten auf eine erhebliche psychische Belastung hin.
- Einstellungen zu Demokratie: 6,4 % der Befragten stimmten der Aussage zu „Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland mit starker Hand regiert“ – eine Verdopplung im Vergleich zu dem Ergebnis zwei Jahre zuvor.
- Befragungsrhythmus: Der Befragungszyklus wurde inzwischen von zwei auf drei Jahre verlängert, wodurch aktuelle Entwicklungen seltener erfasst werden.

Bereits vor den Sommerferien 2025 wurde die CTC-Befragung in Braunschweig an den teilnehmenden Schulen abgeschlossen. Seitdem liegen noch keine Ergebnisse vor. Angesichts der Dringlichkeit, auf bestehende Problemlagen zeitnah reagieren zu können, ist es für Politik, Verwaltung, Schulen und Jugendhilfe von hoher Bedeutung, die aktuellen Daten schnellstmöglich zu kennen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wann ist mit der Vorlage und Präsentation der Ergebnisse der CTC-Befragung 2025 im Schulausschuss zu rechnen?
2. Welche Gründe führten 2022 zu der Verzögerung bei der Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse?
3. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um bei der vorliegenden und auch bei zukünftigen Befragungen eine zeitnähere Auswertung und Bereitstellung der Daten sicherzustellen?

Anlagen:

keine